

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 11 (1866)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

XI. Jhrg.

Samstag, den 11. August 1866.

Nr. 32.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rvn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Zeitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 4½ Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminarbirektor Neissamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Heierländer in Kreuzlingen, zu adressiren.

Schulzwang oder Schulfreiheit?

(Von W. in T.)
Sonntags d. 4. Nov. v. J. saß ich während der Nachmittagsstunden im Wohnzimmer und las. Da stolperte ein Bürschchen, das in der Nähe des Schulhauses ein paar Kühe weiden sollte, herein und bat um die Erlaubniß, bei mir im Zimmer bleiben zu dürfen, da es unlieblich und langweilig sei, in dem nachkalten Wetter bei den Kühen zu stehen. Der Junge war mir unbekannt und sagte auf mein Befragen, daß er bei einem Bauer in einem der umliegenden Gehöste im Dienste stehe. Er setzte sich ans Fenster und beaufsichtigte da durch die Scheiben die grasenden Thiere. Ich fragte ihn weiter über seine Herkunft, sein Alter, seine Dienstverhältnisse u. a. m., und erhielt zur Antwort: daß er ein Inner-Möddler und 20 Jahre alt sei; daß er im 8. Altersjahr seinen Vater durch den Tod verloren und seit jener Zeit immer unter fremden Leuten, anfanglich bei einem Verwandten, später als Dienstbube im Toggenburg und im Thurgau, sich aufgehalten habe; daß er bei der Liquidation des väterlichen Besitzthums 1000 Fr. Erbgut erhalten; daß seine Mutter noch lebe u. s. w. Bald lenkte er von solchen Mittheilungen ab und kam auf die Schule zu sprechen. Mit sichtlicher Freude erzählte er, wie das Tochterlein seines Meisters so gerne in die Schule gehe und daß es, wie er bemerkte, „gelehrig“ sei. Die Gemüthsstimmung schlug jedoch ins Gegentheil um, als er an seine Beschulung oder eigentlich Nichtbeschulung dachte,

und es entspann sich unter uns folgendes Gespräch:

Er: Ich habe nur 6 Wochen lang die Schule besucht.

Ich: So werdet Ihr vermutlich nicht lesen und nicht schreiben können.

Er: Ja; ich hätte gern „scho meengs mol“ 50 Franken gegeben, wenn ich nur nothdürftig lesen könnte.

Ich: Dies zu können ist jedenfalls viel wert.

Er: Die Zahlen (Ziffern) kenne ich, auch die meisten Buchstaben; aber ich kann diese nicht zusammennehmen.

Ich: Seid Ihr deswegen nicht schon oft in Verlegenheit gekommen?

Er: Ja, schon oft.

Ich: Wie geht Ihr's an, wenn Ihr Eurer Mutter etwas mittheilen wollt?

Er: Ich lasse es schreiben.

Ich: Es giebt aber doch auch Angelegenheiten, die man einer fremden Person, dem Schreiber, nicht gerne anvertraut.

Er: Ja, das ist wahr.

Ich: Kommt Ihr nicht auch etwa in den Fall, für den Meister etwas lesen oder schreiben zu sollen?

Er: O ja! Der Meister handelt mit Stroh, und ich muß oft „Geld fürt thüe“ (Bezahlungen für ihn besorgen), für das ich einen Schein (eine Quittung) heim zu bringen habe.

Ich: Ihr kommtet aber sehr geprellt werden, weil Ihr das Geschriebene nicht lesen könnet.

Er: Die Leute wissen's nicht, daß ich nicht lesen kann; nachher gehe ich in ein Wirthshaus

und lasse mir da den Schein vorlesen, und so erfahre ich doch, was darin geschrieben steht. Aber ich wollte doch, ich könnte es selber lesen, und gäbe gewiß gern 50 Fr., wenn ich's nur zusammenbuchstabiren könnte.

Ich: Wer nicht lesen und nicht schreiben kann, ist heutzutage in vielen Geschäften gar nicht zu brauchen.

Er: Ja, das habe ich schon genug erfahren; ich muß immer „mita düra“ (Unten hindurch) und kann nicht empor kommen; man kann mich halt zu „nüt Rechtem“ brauchen.

Ich: Hat es in Eurer Heimatgemeinde noch viele junge Leute, die nicht zur Schule geschickt worden sind?

Er: Ja viele. Es wurde früher niemand gezwungen, die Kinder zur Schule zu schicken; jetzt aber ist dies der Fall. Weil man an andern Orten überall dazu gezwungen wird, so hat unsere Regierung auch den Hochmuth gehabt, es andern Regierungen nachzumachen. (sic!)

Das Gespräch ist hier sachgetreu und, da ich's sogleich nachher notirte, auch ziemlich wortgetreu gegeben.

Diesen Jungen können wir als Repräsentanten des intelligenteren und besseren Theils derer, die ohne Schulbildung aufwachsen, gelassen lassen. Die Fremde hat segnend auf ihn eingewirkt; er hat da unter Leuten, die jedenfalls eine ordentliche Schulbildung genossen, den Werth der Lese- und Schreibfertigkeit und der Schreibekunst schätzen gelernt. Er gäbe gerne 50 Fr., wenn er nur nothdürftig die Buchstaben zusammen bringen könnte; er fühlt, daß er wegen Mangel an Schulbildung, sich nicht aus seiner Niedrigkeit (wenn dieser Ausdruck erlaubt ist) empor arbeiten kann, obwohl er das sehnlichste Verlangen danach hat. Trotzdem bezeichnet er es als Hochmuth (!!), daß die Regierung von Inner-Rhoden den Schulzwang eingeführt. Vermuthlich ist ihm die Abneigung gegen diesen Zwang im Elternhause eingepflanzt worden. Und nun fragen wir: Soll oder kann aus solchen Konsequenzen heraus das ungebildete Volk sich erheben ohne Beihilfe anderer? Sollen dem Freiheitstrieb des selben keine Schranken gesetzt werden, die auf sein Wohl abzielen? Wollte man diese letztere Frage bejahen, so dürfte man folge-

richtig recht behaupten: Alle Gesetze, göttliche und menschliche, kirchliche und bürgerliche sollen abgeschafft werden, — denn sie beschränken ja die individuelle Freiheit; Christus könnte nicht mehr unser Vorbild sein, — denn er ist nicht gekommen das Gesetz, das ein allgemeines Erziehungs-mittel ist, aufzuheben, sondern es zu erfüllen, d. h. nicht bloß vollzumachen, zu ergänzen, sondern auch zu halten; alle Kultur müßte bekämpft werden und das ganze Menschengeschlecht würde auf die Bildungsstufe zurücksinken, auf der die Papuas und die Indianerhorben stehen. Es ist bezeichnend, daß gerade diejenigen, welche die Volksfreiheit am entschiedensten bekämpfen, die Schulfreiheit am lauesten predigen.

Diejenigen, welche gegen den Schulzwang ankämpfen, agitieren nicht etwa gegen eine falsche Richtung der Volsschule, sondern gegen dieses Institut überhaupt; denn die Aufhebung des Schulzwanges hat Desorganisation zur Folge, weil die untern Volksklassen im allgemeinen die Wichtigkeit und Nothwendigkeit desselben nicht zu erkennen vermögen, und weil sie ihre eigenen Interessen oft mit Füßen treten.

Das Bürschchen langweilte sich bei den Kühen und suchte Gesellschaft und Unterhaltung; gerne würde es in einem Buche gelesen haben, wenn es dies nur gekannt hätte. Langeweile führt auf Abwege, wenn solche nahe liegen und dies ist nur zu oft der Fall. Wer nicht auf den Geist säen kann, der wird, um mich paulinischer Ausdrücke und Begriffe zu bedienen — auf das Fleisch säen und vom Fleische Verderben ernten; d. h. wer in freien Stunden, an Sonntagen oder an Winterabenden, nicht mit nützlichen Dingen sich zu beschäftigen weiß, der wird der Sinnlichkeit verfallen, dem Spiele, dem Trunke oder der Geschlechtslust sich ergeben und von seiner Menschenwürde einbüßen.

Diejenigen, welche wähnen, die Unwissenheit sei das zuverlässigste Kennzeichen der selig geprägten Geistesarmut, sollen einmal in den Geschäftskreis der Unwissenden hinabsteigen, mit Ungebildeten verkehren und mit Entzagung aller äußern Würde im Stillen Beobachtungen machen; sie werden sich bald eines Bessern belehrt sehen. Die Herzengesänge: „Narr“, „Esel“, „dummer Hund“ und verwandte Ausdrücke sind

den Idioten ebenso zungengeläufig, wie ein sinnlos hergeplappertes „Vater unser“ oder „Unser Vater“, und sie zeugen von einem eingebildeten Verstände, mehr noch aber von einer wirklichen Geistesarmut, die jedoch nicht die selig gepriesene sein kann, sondern vielmehr als die gegentheilige taxirt werden muß. Die Lernbegierde, der Hunger und Durst nach Erkenntniß, das Streben nach Wahrheit und Tugend — solche Lernbegierde ist das echte Kennzeichen derer, die als „Arme im Geiste“ selig zu preisen sind; dem Idioten ist das Himmelreich verschlossen. Die Seligkeit besteht aber nicht im Hungern und Dürsten, sondern in der Sättigung und Erquickung. Durch das Lesen guter Schriften kann diese erzielt werden, und gute Schulbildung ermöglicht in hohem Grade die Erreichung des gedachten Lebenszweckes. Unser Bürschchen saß dürrstend bei der Quelle, — aber es konnte nicht schöpfen.

Am. d. Ned. Schon längere Zeit haben wir unter dem Titel „ein falscher Freund“ eine Einsendung in Händen, welche gegen den Schulzwang plädiert. Der verehrte Herr Korrespondent, dem wir verschiedene andere und wertvolle Mittheilungen für unser Blatt verdanken, wolle uns nicht zürnen, daß wir dieselbe zurückgelegt und nun gar eine andere für den Schulzwang einrücken lassen. Wir wissen gar wohl, daß er aus ganz andern Gründen für die Schulfreiheit eifert, als Herr Lukas oder von Lachmair; wir könnten auch nicht aus der Aushebung des Schulzwanges alle die Konsequenzen ziehen, welche die vorstehende W.-Korrespondenz daraus ziehen will — daraus, daß kein Kirchenzwang oder vom 14. oder 16. Lebensjahr an kein Schulzwang mehr besteht, folgt ja noch keineswegs die Abschaffung „aller göttlichen und menschlichen, kirchlichen und bürgerlichen Gesetze“ —; und dennoch sind wir überzeugt, daß für gar viele zur Stunde noch die „Schulfreiheit“ ein Danaergeschenk und der falschere Freund wäre, als der „Schulzwang“. Wir können uns Zustände und Verhältnisse denken, wo der Schulzwang ohne Gefahr beseitigt werden könnte; so lange aber Thatsachen vorkommen, wie die oben erzählte, oder wie sie ein bündnerischer Schulinspектор puncto Schwabengängerei schildert: so lange dürfte der Moment noch nicht gekommen sein, da der Krieg gegen den Schulzwang gerechtfertigt erscheint; und wenn er auch den Freunden der Volksbildung und der Schule da und dort hinderlich wäre, so sollten sie im Interesse des Gesamtwohls sich schon ein kleines Opfer gefallen lassen.

Programmenschau.

Programm der Berner Kantonsschule für das Jahr 1866. — Die bernische Kantonschule umfaßt 3 Abtheilungen: 1) die Elementarabtheilung mit 4 Klassen für Schüler vom 6.—10. Altersjahr; 2) die Literarabtheilung (Gymnasium) mit 8 Klassen für Schüler vom 10.—18. Altersjahr; 3) die Realabtheilung (Industrieschule), ebenfalls mit 8 Klassen für die gleiche Altersstufe. In der oberen Abtheilung der Realstufe scheiden sich eine technische und eine kaufmännische Richtung. In der untersten (vierten) Klasse der Elementarabtheilung und in der sechsten Klasse (der dritten von unten) der Realabtheilung hat die Schülerzahl die Errichtung von Parallelklassen notwendig gemacht. Die Elementarabtheilung zählt 210 Schüler (38—44 in einer Klasse), die Literarabtheilung 175 (15—28 in einer Klasse), die Realabtheilung 190 (6—31 per Klasse); das Kadettenkorps zählte zur Zeit des militärischen Festes nicht weniger als 368 Mann. Seit der Gründung der Kantonsschule im Jahr 1857 ist die Frequenz in fortwährendem Steigen begriffen, in der Literarabtheilung von 110 auf 175, in der Realabtheilung von 154 auf 190 Schüler. Wir ersehen aus diesen Zahlenangaben zugleich, daß in Bern die humanistischen Studien noch fast eben so viele Jünger zählen, als die realistischen. — Die wöchentliche Studentenzahl beträgt für die unterste Elementarklasse 18, für die andern Elementarklassen 27—29, für die Klassen der Literar- und der unteren Realabtheilung 32—35, für die obere Realabtheilung der technischen Richtung 38 bis zu dem Maximum von 41, wozu noch Unterricht und Uebung im Schwimmen kommt, während der Sommermonate täglich. — Es würde für den Raum unseres Blattes zu weit führen und des Neuen und Charakteristischen zu wenig bieten, wenn wir die in jeder Klasse zur Behandlung kommenden Fächer, die im einzelnen darauf verwendete Zeit und den verarbeiteten Unterrichtsstoff näher bezeichnen wollten. Es sei nur bemerkt, daß der Unterricht in der französischen Sprache schon in der ersten Elementarklasse (mit 9jährigen Knaben) beginnt und in jeder der 8

Literarklassen wöchentlich 3, in den 4 untern Realklassen 6 und in den oberen Realklassen 3—6 Stunden; in Anspruch nimmt, daß das Englische in der 4.—2., das Italienische in der 3.—2. Realklasse, das Latein in allen, das Griechische in der 6.—1., das Hebräische in den beiden oberen (2. u. 1.) Literarklassen gelehrt wird. Das Deutsche finden wir in allen Literarklassen mit je 3 wöchentlichen Stunden, ebenso in allen Realklassen mit 3—5, nur in der obersten bloß mit 2 Stunden. Geturnt wird in den 5 untern Klassen der Literar- und und in den 6 untern der Realabtheilung. Warum fehlt es in den oberen Klassen? Geschichte wird in allen Klassen der Literar- und Realabtheilung in wöchentlich 2—3, Geographie in den 5 untern in 2 Stunden wöchentlich, Naturgeschichte und Physik in den oberen Klassen gelehrt, Chemie in den 2 obersten Realklassen sowohl für die Schüler der kaufmännischen als für die der technischen Richtung in wöchentlich 5 Stunden. — Für die Schüler der 1. und 2. Literar- und Realklasse werden jedes Jahr Preisaufgaben gestellt. Dieselben lauteten im letzten Jahr: 1) Für die erste Realklasse: „Der Einfluß der französischen Revolution auf die Neugestaltung der alten Eidgenossenschaft.“ 2) Für die 2. Realklasse: „Unter der Voraussetzung, daß die Sonne wenigstens 10° unter dem Horizont sein müsse, damit ein Stern erster Größe von bloßem Auge sichtbar werde, soll berechnet werden, bei welchen Sonnenlängen der Auf- und Untergang eines Sternes erster Größe in Bern anfange oder aufhöre sichtbar zu sein.“ 3) Für die 1. Literarklasse: „Charakteristik der handelnden Personen in Gölhe's Hermann und Dorothea.“ 4) Für die 2. Literarklasse: „Die Ursachen und Nachwirkungen der catilinarischen Verschwörung.“ Alle diese Aufgaben wurden gelöst. Die Lösungen der letztern erhielten Ehrenmeldungen, die der drei übrigen erste oder zweite Preise im Betrag von 40 oder 20 Fr.

Ein besonderer Abschnitt des Programms ist überschrieben: „Feste und Reisen“. Wenn auch solche Anlässe für die Lehrer und Leiter gewöhnlich Mühen und Strapazen mit sich bringen, so denken wir doch, es dürfte die bernische Kantonschule von manchen Schwesternanstalten, auch

von Lehrerseminarien, um diese Institutionen beneidet werden. Da treffen wir neben der Promotionsfeier ein militärisches Fest und eine rein literarische und künstlerische Abendunterhaltung, wo Deklamationen mit musikalischen und dramatischen Vorträgen abwechselten und wobei nicht irgend ein Schulzwang, sondern der bloße freie Wille und das Gefühl der Zusammenhörigkeit alle Kräfte zu einheitlichem Zusammenwirken angespornt hatte. Da lesen wir von 4 Reisesektionen der Real- und eben so vielen der Literarabtheilung, bestehend aus je 5—30 Schülern, welche unter Begleitung eines oder zweier Lehrer ihre Reise machen. Die Schüler der untern Klassen begnügen sich mit einer ein- bis zweitägigen Tour; die der oberen verwenden darauf 6—14 Tage. Wir können uns nicht versagen, die kurze Beschreibung einer dieser Reisen mit den Worten des Programms hier einzuschalten. „Die erste Reisesession der Literarabtheilung, aus 11 Schülern der Klassen 1 und 2 unter der Leitung des Hrn. Dr. Cherbuzie bestehend, fuhr am 1. Juli mit dem Frühzug nach Thun und erreichte Abends die Seinhütten des Gasterenthal, wo unter sehr primitiven Verhältnissen übernachtet wurde; der am folgenden Tag beabsichtigte Übergang des Lotschenpasses wurde durch anhaltenden Regen vereitelt, so daß die Reisenden umkehren und den Gemmipass überschreiten mußten; das zweite Nachtalag wurde im Städtchen Leuk bezogen. Der dritte Tag führte die Reisegeellschaft bis Saas, wo der würdige alte Pfarrer Im Seng durch seine freundliche Aufnahme unsern Aufenthalt daselbst nicht wenig verschönerte. Der vierte Tag wurde dem Besuche der Zeealp und der Besteigung des Mittaghorns (10,593 S. f.), auf dessen Gipfel man beim prachtvollsten Wetter die ganze Gletscherwelt des Saasthales mehrere Stunden lang genießen konnte, gewidmet; den fünften Tag gieng es auf das Simeli- oder Mattwaldhorn (10,890 S. f.), von wo aus ebenfalls eine der schönsten und lehrreichsten Hochgebirgsausichten der Schweiz sich vor dem Reisenden ausbreitet. Zum dritten Male wurde in Saas übernachtet und am sechsten Tag, der ein Ruhetag war, spazierte man bis zum Mattmarksee; im dortigen Wirthshause wurde das

Nachtloge bezogen und am folgenden Morgen gieng es über den Montemoropash nach Macugnaga. Der achte Tag führte die Gesellschaft durch das Anzascathal ins Tosathal bis Vogogna. Am neunten Tage wurden die Borromäischen Inseln und der Langensee besucht und Bellinz erreicht; dann schlug man den Weg über die Gotthardstraße ein, und erreichte am 13. Tage Abends Luzern; übernachtet wurde in Giornico, auf der Pahhöhe und in Wassen. Endlich, nach einem dem Besuche Luzerns gewidmeten Vormittag, brachte am vierzehnten Tage die Eisenbahn sämtliche Reisende wohl behalten in die Heimath zurück." — Ueber die Bedeutung und den Werth solcher Schülerreisen im allgemeinen sagt das Programm wahr und treffend: „Man hat über die Art und Zweckmässigkeit der Belohnungen, welche Schulanstalten ihren Böglingen ertheilen, viel gestritten; wir glauben, daß für unsere schweizerischen Verhältnisse die Reisen vor allen den Vorzug verdienen; sie sind ja schon in der natürlichen Beschaffenheit unseres Landes begründet; sie bilden eine so inhaltsvolle Belohnung, daß sie unter den Schülern einen wohltätigen Eifer, ohne ihre Eitelkeit und Ruhmsucht zu reizen, anregen; und da die Zulassung zu diesen Reisen hauptsächlich durch den Fleiß und das gute Verhalten bedingt wird, kann jeder Schüler, welcher Energie und guten Willen hat, mit Erfolg nach dieser Belohnung streben. Ferner ist in unserer Schule die Einrichtung der Reisen in zweijähriger Fehrordnung derart, daß jeder Schüler, der es verdient, an denselben Theil nehmen kann. Andere Arten der Belohnung mögen einzelne Schüler zu grözeren geistigen Anstrengungen veranlassen; sie erregen und befriedigen in dessen fast immer ehrfüchtige, weniger edle Triebe; die Reisen hingegen wirken vor allem auf die sittliche Seite des Schülerlebens, und darin liegt ihr großer Werth."

Als wissenschaftliche Beigabe enthält das Programm eine Abhandlung aus der Feder des Hrn. Prof. Dr. A. Pabst, des bekannten Biographen von Theodor Müller, „über die Charakteristik historischer und poetischer Personen, ein Beitrag zur Methodik des deutschen Unterrichtes an Gymnasien.“ Es ist leider nicht wohl möglich, hier

einen kurzen Auszug aus dieser trefflichen Arbeit zu geben; dagegen möchten wir sie der Aufmerksamkeit der Sprachlehrer an mittlern und höhern Lehranstalten angelegentlich empfohlen haben. Uns hat darin die Betonung des nationalen Elementes und die Verwertung der Schätze unserer reichen Literatur zur Charakterbildung besonders wohlthuend angesprochen.

Schulnachrichten.

Bern. Das Komite der schweiz. Rettungsanstalt in der Bächtelen (Präsident: Hr. Bezirksrath Hofmeister von Zürich) veröffentlicht den 27. Jahresbericht über diese Anstalt, für das Schuljahr 1865/66. Die Bächtelen verfolgt bekanntlich einen doppelten Zweck: sie ist einerseits Rettungsanstalt für arme und verwahrloste Kinder, anderseits zugleich eine Art Seminar zur Heranbildung von Armenlehrern. Die Rettungsanstalt zählt 44 Böglinge, welche in 4 Familien eingetheilt sind, von denen jede ihren eigenen Hausvater oder Erzieher hat. Drei dieser Familien zählen je 12, die vierte, die sog. Vorbereitungsfamilie, nur 8 Knaben. Das Seminar zählt 28 Lehrerzöglinge, von denen je 5 den Kantonen Zürich, Bern und St. Gallen, je 4 den Kantonen Aargau und Glarus, 3 dem Kanton Appenzell und 2 dem Thurgau angehören. Der Kurs ist ein 4jähriger; gleichzeitig finden sich aber jeweilen nur 2 Abtheilungen oder Klassen vor, indem nicht jedes Jahr eine neue Aufnahme stattfindet. Der Unterricht wird von dem Vorsteher, Hrn. Kuratli, 3 Anstaltslehrern, Schneider, Voosser und Müller und von 4 Fachmännern aus Bern ertheilt. Für Beerpfung und Unterricht bezahlen die Lehrerzöglinge jährlich nur 100 Fr.; wer jedoch nach vollendetem 4jährigen Kurse sich einem andern Berufe als dem des Armenerziehers widmet, wird zur Rückerstattung seiner weiteren Bildungskosten „nach einer billigen Abrechnung“ angehalten. Auch die Lehrerzöglinge bilden zusammen zwei „Familien“. Im nächsten Oktober hat die obere Abtheilung ihren Bildungskurs beendigt und wird unter Beziehung von Experten aus verschiedenen Kantonen die Schlussprüfung bestehen.

Ueber Gesinnung, Fleiß und Fortschritte sämmtlicher Lehrerzöglinge spricht der Bericht die vollste Zufriedenheit aus.

Die Zöglinge der Rettungsanstalt erhalten den Schulunterricht in 2 Abtheilungen von dem Vorsteher, Hrn. Kuratli, und 3 Anstaltslehrern, den Hrn. Zwicky, Luk und Hofer. Hier machen auch die Lehrerzöglinge der obern Abtheilung ihre praktischen Versuche in der Schulführung. Den Schülern wird mit Beziehung auf Fleiß und Strebsamkeit ebenfalls ein sehr günstiges Zeugniß ertheilt; es seien nur wenige, die mehr leisten könnten, wenn sie wollten. Den sittlichen Zustand betreffend, wird die Entwicklung eines selbständigen Charakters als ein besonders bemerkenswerther Zug hervorgehoben. „Die Anstalt“, sagt der Bericht, „trägt nicht ein beschaulich-frommes, noch ein rede-frommes Gepräge, sondern zeigt ein rührig frisches, thätiges Leben auf praktisch-christlicher Grundlage. Es giebt keine Zöglinge, die dem frischen, mächtig anregenden und ergreifenden Geiste der Anstalt ein beharrliches Widerstreben entgegensetzen, nur wenige, die diesen Geist nicht ertragen und darum ausscheiden. Als ein vorzügliches Erziehungs-mittel bewährt sich auch in der Vächtelein die Arbeit, nicht die Arbeit als Spiel und Zeitvertreib, sondern die anstrengende, mit Ernst und Nachdenken ausgeführte Arbeit. Sie ist es vornehmlich, welche die jungen Leute körperlich gesund und geistig frisch erhält, so daß sie in der Schule mit gespannter Aufmerksamkeit dem Unterrichte folgen und der Anstalsarzt erklären muß, er habe das ganze Jahr in der Anstalt nichts zu thun. Das mit dem Namen der „Familienerziehung“ bezeichnete System würde das Komite an kein anderes vertauschen. Arbeit, Unterricht, Ruhe und Erholung — das ganze Leben theilt der Erzieher mit dem ihm anvertrauten Knabenkreise, „seiner Familie“, und das kann nicht verschlien, auf die Zöglinge einen Einfluß auszuüben, der in der Regel durch ihr ganzes Leben nachhaltig wirkt“. So wird denn auch dem gesammten Lehrpersonal, zumal dem unermüdeten Leiter des Ganzen, auf dessen Schultern bereits seit 27 Jahren das ganze Unternehmen ruht, die vollste Anerkennung ausgesprochen.

Die Anstaltskosten belaufen sich im Berichts-jahre auf die Summe von 18,216 Fr. 30 Rpn., das ist durchschnittlich 202 Fr. 40 Rpn. für eine der 90 anwesenden Personen, oder 251 Fr. 26 Rpn. für jeden der 72 Anstalts- und Lehrerzöglinge. Zum ersten Mal erzeigt die Rechnung (aus unverschuldeten, zufällig zusammen-wirkenden Ursachen) einen Rückschlag des Vermögens, im Betrag von 4376 Fr. 93 Rpn. Indessen beträgt mit dem 1. Jan. 1866 das fruchtbare Vermögen der Anstalt noch 90,243 Fr. 59 Rpn., das Mobilienvermögen 38,985 Fr. 88 Rpn., der Gratifikationsfonds 4518 Fr. 27 Rpn. und der Hülfffonds 9889 Fr. 97 Rpn., zusammen 143,637 Fr. 71 Rpn. An Vermächtnissen sind im Berichtsjahr 2600 Fr., an Gaben und Steuersammlungen aus den Kantonen 5147 Fr. 50 Rpn. eingegangen. An Grund und Boden besitzt die Anstalt nun als Eigenthum za. 80 Juchart Wiesen und Ackerfeld und 20 Juchart Waldung.

— Der Regierungsrath hat auf den Antrag der Direktionen des Innern und der Erziehung eine Verordnung über Handwerker- und Gewerbeschulen erlassen. Die Handwerker- oder gewerblichen Fortbildungsschulen sollen dazu dienen, Lehrlingen und Gehilfen des Handwerker- und Gewerbestandes, diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu verschaffen, welche zur gedeihlichen Erlernung und Vertreibung ihres Berufes vorzüglich von Bedeutung sind. Sie können da gegründet werden, wo sich ein Bedürfnis zeigt, entweder durch Vereinigung von Privaten oder von Vereinen oder Gesellschaften, denen die Förderung gewerblicher Bildung mehr oder weniger nahe liegt (Handwerker-, Gewerbe-, Industrie- und Handelsvereinen, gemeinnützigen Gesellschaften &c.) oder von Gemeinden. Der Unterricht erstreckt sich auf technisches und Kunstzeichnen, Modelliren, Rechnen mit Berücksichtigung des Gewerbe- und Geschäftslebens; Geometrie, besonders Flächen- und Körpermessung; Geschäftsaussäcke in beiden Sprachen und einfache Buchhaltung; Physik und Chemie, Mittheilungen aus dem Gebiete der Technologie. Die eintretenden Schüler sollen das Ziel des Primarschul-unterrichts erreicht haben. Eine jede Schule steht unter der Aufsicht einer Kommission, in

welche die Direktion ein Mitglied wählen kann. Die Ausgaben werden bestritten aus den Schulgeldern, welche halbjährlich Fr. 5 nicht übersteigen sollen, aus den Beiträgen der Garanten, aus dem Ertrage allfälliger Legate, aus den Bußen für Absenzen und aus den Beiträgen des Staates, welche sich nach den Bedürfnissen und Leistungen der Schule, nach den Beiträgen, welche von Gemeinden, Vereinen und Privaten gegeben werden, und nach den vorhandenen Hülfsmitteln richten. Der Staat wird nach Möglichkeit auch dafür sorgen, daß den Handwerkerschulen die nötigen Lehrmittel zu billigen Preisen verabfolgt werden. Diese Schulen stehen unter der Direktion des Innern. (Eimenth. Bl.)

Zürich. (Korr.) Herr Redaktor! In Nr. 29 der Lehrerzeitung stellen Sie die Leistungen Boston's im Schulwesen als das non plus ultra hin, das wahrscheinlich weit über alles hinausgehe, was hier zu Lande geleistet werde. Fast 20 Dollars, d. h. zirka 100 Fr. für jedes Schulkind an laufenden Ausgaben (so wird das Schulgeld zu verstehen sein) ist allerdings eine hübsche Summe, und dennoch kommt die Stadt Zürich fast eben so hoch, d. h. auf za. 84 Fr. per Kind. Die Schülerzahl ist nämlich annähernd 1900; die Summe der jährlichen Ausgaben, abzüglich der Schulgelde, approximativ 160,000 Fr., durch öffentliche Mittel zu decken, was auf das Kind etwa 84 Fr. macht.

Dies sind nur laufende Ausgaben. Neben diesen haben wir so eben ein Schulhaus gebaut, welches zirka 450,000 Fr. kostet, und es werden keine 5 Jahre vergehen, bis ein ähnliches für die kleine Stadt in Angriff genommen ist.

Sie werden mir verzeihen, wenn ich Ihnen diese Vergleichung mittheile. Ich bin nämlich nicht der Meinung, daß Zürich allein im Falle sei, solche Ausgaben zu machen, glaube vielmehr, daß noch mancher Ort, namentlich Städte, im lieben Vaterlande ähnliche Opfer bringen; aber gerade weil wir uns hierin Amerika an die Seite stellen dürfen, mache ich auf diese Rechnung aufmerksam. — F.

Appenzell A. Rh. Der bei Anlaß der letzten Kantonalkonferenz bereits erwähnte Inspektionsbericht aus der Feder des Hrn. Pfr. Heim in Gais, ist inzwischen erschienen. Indem wir

uns vorbehalten, auf das interessante Altenstück zurückzukommen, entnehmen wir demselben zunächst eine Uebersicht über die verschiedenen Unterrichtsanstalten dieses Halbkantons.

In Appenzell A. Rh. finden sich: 1) 86 Primarschulen, 2) 7 Realschulen und 3) 1 Kantonschule.

Unter den Primarschulen sind wieder zu unterscheiden: a) 75 öffentliche oder obligatorische Gemeindeschulen, für die Schulkinder durchweg Halbtagschulen, indem gewöhnlich die ältern Schüler am Vormittag, die jüngern am Nachmittag die Schule besuchen; b) 4 sog. Mittelschulen, eine Art Mittelglied zwischen gewöhnlichen Primar- und Realschulen, indem darin Schüler aus den oberen Klassen der Primarschule täglich 6 Stunden unterrichtet werden; c) 4 Waisenhauschulen in Trogen, Teufen, Speicher und Gais; d) 3 Privatprimarschulen, eine in Herisau, eine in der Rettungsanstalt Wiesen bei Herisau und die Zellweger'sche Webanstalt in Trogen.

Realschulen besitzt der Kanton sieben: 1) die Reals- und Töchterschule in Herisau mit 48 Schülern und 20 Schülerinnen, 4 Reallehrern, 1 Hülfslehrer für alte Sprachen und 1 Töchterlehrerin; 2) die Realschule in Heiden mit 54 Schülern und 2 Lehrern; 3) die Zellweger'sche Privatdöchterschule in Trogen mit 13 Schülerinnen und 1 Lehrerin, nebst Aushilfe von Lehrern der Kantonschule; 4) die Zellweger'sche Privatrealschule in Gais mit 76 Schülern in 1 Präparanden- und 3 Realklassen, 1 Direktor, 3 Reallehrern und 1 Lehrer der Präparandenklasse; 5) die Realschule in Teufen mit 40 Schülern und 2 Lehrern; 6) die Realschule in Bühler mit 17 Schülern und 1 Lehrer; 7) die Realschule in Speicher mit 20 Schülern und 1 Lehrer.

Die Kantonschule in Trogen ist seit 1864 eine förmliche Staatsanstalt. Sie soll ihre Schüler theils direkte zum Uebertritt ins praktische Leben, theils zum Besuch einer oberen Industrieschule oder eines oberen Gymnasiums vorbereiten; auch können ihr solche Jöglinge übergeben werden, welche sich zu Lehrern an höheren Schulen heranbilden wollen. Neben dem Direktor sind nun 4 Hauptlehrer und 2 Hülfslehrer

angestellt. Schülerzahl 50, darunter 7 Humanisten. In den letzten Jahren waren etwa die Hälfte der Schüler Kantonsangehörige, die andere Hälfte Auswärtige; erstere bezahlen ein jährliches Unterrichtsgeld von 50 Fr., letztere 100 Fr. Die Leistungen der Kantonschule werden als sehr tüchtige bezeichnet.

Inhaltsverzeichniß der siebenten Lieferung der Alpenrosen. Texte: Getreu bis in den Tod, von J. Krieger. — Die Alpennarzisse, nach Eugene Rambert. — Ein Volksdichter, biographische Skizze von G. Berger. — Spion und General in der nämlichen Stunde, Erinnerungen aus dem Jahr 1849, von Adolf

Walter. — Was die Mutter schrieb, Gedicht von A. v. A. — Der Hund als Ankläger, eine st. gall. Kriminalgeschichte, mitgetheilt von Hrn. Nationalrath Sailer. — Ein Morgenlied in den Alpen, Gedicht von H. Weber. — Ein fatales Ehehinderniß, nach F. Berthoud. — Neue Touristenziele, von A. Gatschet. — Ein Hinterladungsgeschütz aus dem Jahr 1744 im Zeughaus zu Bern. — Ein schweizerischer Bruderkrieg. — Eine Schützenfahrt der alten Verner. — Das neueste Gemälde von Gleyre, von L. S. — Das Zündnadelgewehr. — Lesefrüchte. — Illustrationen: Herkules zu den Füßen der Omphale. — Schloßer Wiedmer. — General von Saccanay in der Schlacht von Vilmergen. — Ein Hinterladungsgeschütz aus dem Jahr 1744. — Eine gezogene Kanone aus dem 18. Jahrh. — Das Zündnadelgewehr.

Anzeigen.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Zürich durch Meyer & Zeller, die  dritte unveränderte Auflage der 

Elementargrammatik

der

Englischen Sprache

mit

Stufenweise eingelegten Übersetzungsaufgaben, Lesestückchen und Sprechübungen, nebst zwei vollständigen

Wörterverzeichnissen.

Eine praktisch-theoretische Anleitung, die englische Sprache in kurzer Zeit verstehen, sprechen und schreiben zu lernen,

von

Dr. L. Georg,

Hauptlehrer am Realgymnasium zu Basel.

Dritte unveränderte Auflage.

Oktav. XVI und 402 Seiten. Geb. Preis Fr. 3. 60

Das rasche Erscheinen einer „dritten unveränderten“ Auflage ist der beste Beweis des Anklanges, welchen das vorzügliche, von der Kritik einstimmig günstig beurtheilte Lehrbuch bei Lehrenden und Lernenden gefunden hat.

Papier und Druck der neuen Auflage sind vorzüglich; der Preis, trotz der 20 Proz. höheren Herstellungskosten derselbe: Fr. 3. 60 und mit Rücksicht auf den starken Umfang (26½ Bogen gebunden) und den kompressen Satz gewiß außerordentlich billig zu nennen.

Georg's englische Elementargrammatik eignet sich zur Einführung an Realschulen, Realgymnasien, höheren Bürger- und Töchterschulen, Privat-Instituten, wie zum Privat- und Selbstunterricht.

Wir stellen auch ferner den p. t. Herren Schuldirektoren, Institutsvorsteher und Lehrern gebundene Frem-

plare des Buches behufs näherer Prüfung wegen Einführung gratis zur Verfügung. Jede Buchhandlung übernimmt deren Besorgung.

[2.1]

Die Verlagshandlung Veit & Comp in Leipzig.

 Vorläufig in J. Henberger's Buchhandlung in Bern:

[3.2]

Karte von Europa für die Hand der Schüler. Schön kartonirt einzeln 50 Ryn. Dutzendweise à 40 Ryn.

J. Staub's eidgenössischer Briefsteller und Geschäftsfreund für den häuslichen und öffentlichen Verkehr. Vierte Auflage. Preis 2 Fr. 50 Ryn.

Schweizer's Fremdwörterbuch, geb. Fr. 4. 20.

Ausschreibung.

Die erledigte Stelle eines Kaplans und Bezirkslehrers in Olten wird anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bedingungen sind beim unterzeichneten Departemente zu vernehmen, bei welchem sich die Bewerber bis Montag, den 20. August nächstthin anzumelden und ihre dahierigen Zeugnisse einzureichen haben.

Solothurn, den 3. August 1866.

Für das Erziehungs-Departement:

Wilh. Bigier.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Professors der englischen Sprache an der Kantonschule von Solothurn wird zur Besetzung ausgeschrieben. Es kann damit der Unterricht in der deutschen Sprache verbunden werden. Die näheren Bedingungen sind beim unterzeichneten Departemente zu vernehmen, wo sich auch allfällige Bewerber bis Montag, den 3. September nächsthin anzumelden haben.

Solothurn, den 3. August 1866.

Für das Erziehungs-Departement:

Wilh. Bigier.